

## Durchbruch bei der Eingruppierung

*Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,*

bei der gestrigen Verhandlung über einen Anwendungstarifvertrag für den CeBeeF konnte eine Einigung bei der Eingruppierung der Tätigkeiten der CeBeeF-Beschäftigten erzielt werden. Der Tarifvertrag ist damit jedoch noch nicht endverhandelt, da noch eine wesentliche Thematik, die Überleitungsschritte in den TVöD, nicht besprochen wurde. Für den 13. Dezember ist nun die hoffentlich letzte Verhandlungsrunde terminiert.

### **Zur Eingruppierung:**

Die bisher äußerst umstrittene Zuordnung der Tätigkeiten zu den Entgeltgruppen des TVöD konnte gestern geeint werden. Danach werden die Beschäftigten im Bereich der AKJ in die Vergütungsgruppe S 4 der Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert (was z.B. nach mindestens dreijähriger Tätigkeit einem Monatslohn von 2281,65 € entspricht). Für den Fahrdienst wurde ebenso wie für den Bereich der AAP die Entgeltgruppe 5 festgelegt.

Die Geschäftsführung ist uns damit deutlich entgegengekommen, hat aber darauf hingewiesen, dass gerade für die Bereiche Fahrdienst und AAP die Refinanzierung der Tariflöhne äußerst problematisch sei. Hier haben wir akzeptiert, dass es eine längere Überleitung in den TVöD (die Schritte zur 100%igen Anwendung der TVöD-Tabellen) geben wird. Diese Problematik und der Rest des Tarifvertrages sollen am 13. Dezember endgültig geregelt werden.

Auf der Betriebsversammlung am 1. November und der Mitgliederversammlung am 8. November werden wir über Details des Verhandlungsstandes berichten.

gez. Jens Ahäuser  
ver.di Landesbezirk Hessen